



Gemeinde Remchingen

Lieber Grillfreund der „Bärenhütte“,

zur Freude und zum Schutz des Grillens bitten wir Sie folgende Punkte zur Benutzung der Feuerstätte einzuhalten.

Vielen Dank Ihre Gemeindeverwaltung

In der Grillhütte:

1. Verbrennen Sie bitte nur Holzkohle auf dem Grill. Wir empfehlen nachhaltige, regionale, biozertifizierte Grillkohle zu verwenden. Holzkohle aus Übersee oder gar mit Tropenholzbestandteilen bitte nicht benutzen.
Das Verbrennen von Kunststoffen ist verboten.
2. Vor oder während der Inbetriebnahme der Grillfeuerstätte sollten Sie mittels Brennanzünder ein kleines Lockfeuer auf den Grill entfachen, das Feuer muss mit offener Flamme brennen, dies sorgt für Erwärmung der Luftsäule in Rauchfang und Schornstein sowie für einen einwandfreien Abzug der Rauchgase.
3. Entstehen während des Grillbetriebes beim Nachlegen von Brennstoff Rauchschwaden, sollten Sie durch Zugaben von kleinen Mengen Papier für eine offene Flamme sorgen, dadurch wird einer Rauchbelästigung weitgehend vorgebeugt.
4. Nach Aufhebung der gemütlichen Runde verlassen Sie bitte die Grillfeuerstätte erst, wenn das Feuer abgebrannt ist und nur noch vorhandene Glut sich im Aschenraum befindet.
Die Schür- bzw. Aschenklappe ist zu schließen.

Offene Feuerstelle außerhalb der Grillhütte:

1. Verbrennen Sie bitte nur Holzkohle oder Holz auf der Außenstelle.
2. Beaufsichtigen Sie die Feuerstelle und vermeiden Sie unnötigen Funkenflug.
3. Nach Aufhebung der gemütlichen Runde verlassen Sie bitte die Grillfeuerstätte erst, wenn das Feuer abgebrannt ist und die Glut am besten mit Wasser übergossen ist.